

Allgäu-Schwäbischer-Musikbund

Hauptstraße 10

86381 Krumbach-Billenhausen

Telefon 08282/4001

Telefax 08282/61498

E-Mail: asm-edv@t-online.de

Ehrungsordnung des ASM

Antrag auf Verleihung der

Ehrenurkunde mit Ehrengabe des ASM

für besonders erfolgreiche Teilnahme an Wertungsspielen und Marschmusikbewertungen

Diese **Ehrung** kann beantragt werden von Musikvereinen / Kapellen des ASM, die innerhalb von **5 Jahren** insgesamt 4 mal an einem Wertungsspiel in der Konzertwertung und einmal an einer Marschmusikbewertung teilgenommen haben.

Nähere Erläuterungen:

- ◆ Alle Prädikate müssen im „ausgezeichneten“ Bereich liegen. Die Wertungsstufe ist unerheblich.
- ◆ Doppelnennungen bei Konzertwertungen in einem Kalenderjahr sind nicht möglich, die Marschmusikbewertung kann mit einer Konzertwertung zusammentreffen.
- ◆ Die Bewertungen können sowohl aus Musikfesten innerhalb des Verbandsgebietes des ASM, wie auch aus Nachbarverbänden stammen.
- ◆ Den Antragszeitraum legt der Antragsteller selbst fest. Ehester Beginn ist allerdings das Jahr 2000.

Der Antrag ist an die Geschäftsstelle des ASM zu richten. Bitte verwenden Sie das entsprechende Formblatt, welches postalisch, über FAX oder als Anlage zu einer E-Mail zu übermitteln ist. Entsprechende kopierte Nachweise (Urkunde, Wertungsbericht...) sind für angeführte Wertungsspielteilnahmen aus den Jahren 2000 und 2001 als Anlage beizufügen.

Für Anträge beginnend mit dem Jahr 2000, 2001 und 2002 gilt folgende Übergangsregelung: Die Marschmusikbewertung kann durch eine 5. Konzertwertung aus dem noch offenen Jahr ersetzt werden.

Die Urkunde wird auf einer von Ihnen gewünschten Veranstaltung des Bezirkes oder ihres Musikvereines / ihrer Musikkapelle übergeben. In der Regel übernehmen die Übergabe die Verantwortlichen ihres Heimatbezirkes. Termin und Ort sind mit dem Bezirksvorsitzenden abzustimmen.

Elmar Vögel

Bundesdirigent im ASM